

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Temporäre Lärmschutzmassnahme auf der A22**

Urheber/in: Thomas Noack

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 31. Januar 2019

Dringlichkeit: --

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Begründung und Antrag

Mit der Sammelvorlage betreffend drei Vorstösse zum Thema Lärmschutz (LRV 2018/797) hat das kantonale Tiefbauamt erläutert, wie an der A22 einige lärmmindernde Massnahmen pragmatisch umgesetzt wurden. Auf einzelnen Streckenabschnitten wurden lärmmindernde Beläge eingebaut. Es wurde weiter erläutert, dass aufgrund der statischen Limiten der Brücken auf den Abschnitten, welche auf Brücken verlaufen, kein lärmmindernder Belag mit dem hohen Wirkungsrad eingebaut werden kann. Dies betrifft vor allem den Abschnitt welcher auf der ca. 750m langen Ergolzbrücke mitten durch die Wohngebiete der Stadt Liestal führt. Die Ausarbeitung des vollständigen Lärmsanierungsprojekts, mit welchem dannzumal wirkungsvolle Massnahmen umgesetzt werden, macht zum heutigen Zeitpunkt wenig Sinn, da die A22 vom Bund übernommen wird und dieser in Zukunft für alle baulichen Massnahmen an dieser Strasse zuständig sein wird. Bis zu einer möglichen Umsetzung eines Projekts des Bundes muss sicherlich mit einer Zeitdauer von mindestens 5 - 10 Jahren gerechnet werden. Dies ist für die vom Lärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner eine sehr lange Zeitdauer.

Als kurzfristig wirksame Massnahme, welche die Anwohner und Anwohnerinnen rasch und kostengünstig vom Lärm entlastet, könnte das Tempo auf den betroffenen Strassenabschnitten von heute Tempo 80 km/h auf Tempo 60 km/h reduziert werden.

Angesichts der langen Zeitdauer bis zur Umsetzung weiterer Massnahmen bitte ich die Regierung als temporäre Massnahme bis zur Umsetzung der Lärmsanierungsprojekte des Bundes auf den Abschnitten der A22, an welchen die Grenzwerte heute überschritten sind, ein Tempolimit von 60 km/h einzuführen.

Liestal, 31. Januar 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch